

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

FDP-FW-BuB-
Ausschussgemeinschaft
z. Hd. Frau Stadträtin Daniela Reinfelder
Grüner Markt 7
96047 Bamberg



**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

08.05.2023 St/HI

**Baumaßnahmen im Bereich der Kettenbrücke
Ihre Anfrage vom 14.02.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer gemeinsamen Anfrage vom 14.02.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Frage 1 - Seit wann ist der Verwaltung das geplante Bauvorhaben bekannt?:

Das Erfordernis einer Sperrung der Kettenbrückstraße für Pkw/Lkw-Verkehr wurde der Verwaltung erst im Rahmen eines Ortstermins im Januar 2023 bekannt. Zuvor ging die Verwaltung davon aus, dass der Verkehr zumindest einseitig weiter abgewickelt werden könne.

Zur Frage 2 – Wann wurde die Wirtschaftsförderung über die Baumaßnahme mit der einjährigen Sperrung der Kettenbrücke informiert?:

Das Amt für Wirtschaft der Stadt Bamberg wurde ebenfalls erst im Januar 2023 in Kenntnis gesetzt.

Zur Frage 3 – Information der wichtigsten Marktteilnehmer der Innenstadt:

Wie bei allen anderen Baumaßnahmen im Stadtgebiet wurden die Gewerbetreibenden im Bereich der Innenstadt durch das Amt für Wirtschaft unmittelbar nach Bekanntwerden der Einschränkungen aufgrund der Baumaßnahmen im Bereich der Kettenbrückstraße informiert.



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Zur Frage 4 - Kann die Verwaltung garantieren, dass die Kettenbrücke nach der Baumaßnahme für den motorisierten Individualverkehr wieder dauerhaft geöffnet wird?:

Die verkehrlichen Einschränkungen im Bereich der Kettenbrückstraße fußen auf einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung der Stadt Bamberg. Das Maß der verkehrlichen Einschränkungen muss sich dabei an den Erfordernissen zur Sicherstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Einzelfall orientieren. Daraus folgt, dass die verkehrlichen Einschränkungen aufzuheben sind, sobald und soweit diese nicht weiter erforderlich sind. Darüber hinaus gilt, dass die Kettenbrücke, bzw. die Kettenbrückstraße regulär als Ortsstraße formell öffentlich gewidmet ist. Straßenverkehrsrechtlich wäre daher der komplette Ausschluss des motorisierten Verkehrs nicht zulässig.

Zur Frage 5 – Bis wann soll die Sperrung genau erfolgen?:

Dies richtet sich nach den verkehrlichen Erfordernissen. So lange es aufgrund der Baumaßnahme zu Beeinträchtigungen des Verkehrs kommt, muss die teilweise Sperrung aufrechterhalten werden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist dies voraussichtlich bis Ende 2023 der Fall.

Zur Frage 6 – Frage zur Maßnahmen zur Unterstützung der Bamberger Innenstadt:

Soweit die Frage auf einen Vergleich des Maßnahmenpaktes beim Neubau der Kettenbrücke abstellt, ist darauf hinzuweisen, dass seinerzeit die wichtigste Unterstützungsmaßnahme die Installation eines Behelfssteges für den Fußgänger- und den Radverkehr gewesen ist. Damit wurde diese wichtige Verkehrsachse für die beiden Hauptverkehrsarten, welche die Kettenbrücke nutzen, auch während der Neubaumaßnahme offengehalten. Dies ist im konkreten Fall des Jahres 2023 aber dadurch gewährleistet, dass lediglich der dem Fuß- und Radverkehr zahlenmäßig untergeordnete motorisierte Verkehr von der teilweisen Sperrung betroffen ist. Für den Fuß- und Radverkehr ist diese Hauptverkehrsverbindung zur Innenstadt weiterhin benutzbar. Aufgrund der eingerichteten Umleitungsstrecke ist die Innenstadt, insbesondere auch der Bereich der Karstadt-Tiefgarage, weiterhin für den motorisierten Individualverkehr zu erreichen. Weitere Maßnahmen werden daher im konkreten Fall nicht für erforderlich erachtet.

Zur Frage 7 – Keine negativen Auswirkungen für die Erreichbarkeit und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsraums Innenstadt:

Die Erreichbarkeit der Innenstadt ist sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für die Nahmobilität (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) für die gesamte Dauer der teilweisen Sperrung der Kettenbrückstraße gegeben. Auch in der Vergangenheit führte das Parkleitsystem den Kfz-Verkehr entlang der Oberen Königstraße, in die Luitpoldstraße, über die Luitpoldbrücke und dann über den Heinrichsdamm in die Hauptwachstraße.

Zur Frage 8 – Einbeziehung der für die Innenstadt relevanten Verbände im Vorfeld der Maßnahme:

Aufgrund des kurzfristigen Bekanntwerdens einer Sperrung für den motorisierten Verkehr war im Vorfeld der Umsetzung der Maßnahme eine Einbeziehung in die Planungen nicht mehr möglich. Insbesondere die Gewerbetreibenden wurden aber sobald als möglich über die vorgesehene Maßnahme informiert. Insgesamt erfolgte aber auch aus Sicht der Verwaltung die Information sehr kurzfristig. Für die Zukunft soll sichergestellt werden, dass die notwendigen Informationen rechtzeitig erfolgen werden.

Zur Frage 9 – Gemeinsame Nutzung eines kurzen Bereichs der Kettenbrücke durch Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer, Beurteilung der Situation durch die Verwaltung:

Der Bereich der Kettenbrücke sowie Teile der Hauptwachstraße sind als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Hier gilt allgemein eine besondere Priorisierung des Fußgängerverkehrs. Der Kfz- und der Radverkehr dürfen sich hier nur in Schrittgeschwindigkeit fortbewegen. Straßenverkehrsrechtlich ist hier vor allem auf das gegenseitige Rücksichtnahmegebot aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer abzustellen. Diese Situation gilt unabhängig von der aktuellen Baustelle und hat sich durch diese auch nicht verändert.

Zur Frage 10 – Frage zu gefährlichen Situationen aufgrund des Wechsels von Fahrradfahrern über den Fußweg im Bereich Kettenbrückstraße sowie zu möglichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger:

In dem Bereich gilt, dass der Radverkehr dort nur mit Schrittgeschwindigkeit und Rücksicht auf Fußgängerinnen und Fußgänger fahren darf. Die Verwaltung wird den Bereich weiter beobachten und ggf. gemeinsam mit der Polizei ergänzende Maßnahmen ergreifen.

Zur Frage 11 – Ruhen der Baumaßnahmen an Wochenenden sowie zu einer möglichen Öffnung der Kettenbrückstraße von Freitag bis Montag:

Nach Auskunft des Architekturbüros bzw. der Baufirma finden – unregelmäßig – Baumaßnahmen auch am Samstag statt. Aufgrund des Umfangs der Sperrung, ist eine kurzfristige Veränderung an den Wochenenden sinnvoll nicht möglich, zumal auch dann der Verkehr lediglich in eine Richtung geführt werden könne. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit ist es zudem für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in der Orientierung einfacher, sich an einer Sperrmaßnahme zu gewöhnen, wenn diese konsequent umgesetzt und nicht immer wieder zeitlich durchbrochen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine Wochenend-Aufhebung auch nicht erforderlich.

Zur Frage 12 – Schwerlastbegrenzung auf der Kettenbrücke für Lkw und Busse:

Eine Schwerlastbeschränkung für den Bereich der Kettenbrücke ist nicht vorhanden.

Zur Frage 13 – Auswirkungen der Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf den Bereich Luitpoldstraße und Heinrichsdamm:

Nach Einschätzung der Verwaltung kann es in Zeiten einer Spitzenauslastung (so genannte Rush-Hour) vorkommen, dass sich die Wartezeiten der Rechtsabbieger von der Oberen Königstraße in die Luitpoldstraße erhöhen. Sollte es regelmäßig zu längeren Wartezeiten kommen, werden die neuralgischen Punkte von den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern in der Regel großräumig umfahren. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit stellen sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach einer gewissen Umstellungszeit regelmäßig auf neue Situationen im Verkehrsnetz ein und wählen alternative Routen. Soweit es durch die Maßnahme zu gravierenden Auswirkungen kommen sollte, müssten ggf. ergänzende Maßnahmen durch die Verwaltung ergriffen werden. Nach den bisherigen Beobachtungen ist dies bislang aber nicht erforderlich.

Zur Frage 14 – Auswirkungen der bevorstehenden Baustellen durch den Bahnausbau – künftige Einbindung der Stadtratsgremien:

Nach den bisherigen Mitteilungen der Bahn AG werden im Zuge des Bahnausbaues über mehrere Jahre abwechselnd einzelne Querungen der Bahntrasse gesperrt werden. Die DB Netze erstellt dazu ein Bauphasen- und Betriebskonzept. Angekündigt ist, dass dieses Konzept der Stadt und weiteren Interessengemeinschaften in den kommenden Monaten durch die Bahn vorgestellt werden soll. Die Stadtverwaltung hat ihre Forderungen für die Bauphasen bereits an die Bahn kommuniziert.

Über den Bahnausbau wird der Stadtrat regelmäßig in den Stadtratssitzungen sowie im Lenkungskreis Sitzungen informiert.

Soweit es sich bei Maßnahmen um verkehrsrechtliche Anordnungen handelt, ist darauf hinzuweisen, dass diese regelmäßig nicht Gegenstand von Stadtratsentscheidungen sein dürfen, sondern es sich im Regelfall um sogenannte laufende Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung handelt.

Die Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften des Bamberger Stadtrats sowie Frau Stadträtin Einwag und Herr Stadtrat Stieringer erhalten dieses Schreiben in Abdruck zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister